

Bekanntmachung einer öffentlichen Konsultation zu geografische Angaben aus Kolumbien

04.06.2018

Bonn (GTAI) - Im Rahmen des Handelsabkommens zwischen der Europäischen Union sowie Kolumbien, Peru und Ecuador wird geprüft, ob bestimmte Namen durch Eintragung als geografische Angabe in der EU geschützt werden können. Es handelt sich dabei um folgende Erzeugnisse aus Kolumbien:

Bezeichnung	Kurzbeschreibung
„CAFÉ DE SANTANDER“	Kaffee
„ARROZ DE LA MESETA DE IBAGUÉ“	Reis

Die Kommission räumt allen Mitgliedstaaten und Drittländern sowie allen in einem Mitgliedstaat oder Drittland ansässigen oder niedergelassenen natürlichen oder juristischen Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, die Möglichkeit ein, Einspruch gegen einen solchen Schutz einzulegen.

Der Einspruch muss innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum der Veröffentlichung, also bis spätestens 31. Juli 2018, bei der Europäischen Kommission eingehen. Die Einspruchserklärungen sind an folgende E-Mail-Anschrift zu richten: AGRI-A3@ec.europa.eu [↗](#)

Eine Einspruchserklärung ist nur dann zulässig, wenn sie fristgerecht eingeht und die in der Kommissions-Mitteilung gelisteten Nachweise erbracht werden.

Quelle:

Mitteilung der Kommission — Bekanntmachung einer öffentlichen Konsultation — Geografische Angaben aus Kolumbien, die in der Europäischen Union als geografische Angaben geschützt werden sollen; ABl. C 187 vom 1. Juni 2018, S. 18.

Mehr zu:

EU / Kolumbien
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN KONSULTATION ZU GEOGRAFISCHE ANGABEN AUS KOLUMBIEN

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.